

Tagesordnungspunkt 11

Vereinbarung über die Bewirtschaftung und die Gebühren der Personalausgaben für den staatlichen Revierdienst im Körperschaftswald

Mit Änderung des Landeswaldgesetzes vom 27.03.2020 ist die Möglichkeit eröffnet worden, mit den Kommunen mit ertragsschwächeren Wäldern eine kostengünstigere Bewirtschaftung ihres Waldes zu vereinbaren.

Voraussetzung dafür ist der Revierdienst durch staatliche Bedienstete und eine sogenannte reduzierte Holzbodenfläche von weniger als 50 Hektar und – oder – ein planmäßiger Hiebsatz von weniger als drei Festmetern je Hektar Holzbodenfläche und Jahr (gemäß § 28 Landeswaldgesetz).

Dies ermöglicht dem Forstamt nun flexibel auf die tatsächliche Betriebsintensität zu reagieren und die ertragsschwachen Forstbetriebe von Körperschaften finanziell zu entlasten. Abhängig von der jeweiligen Reviergröße, der Waldfläche, dem Holzanfall, der Pflege, der Verjüngung, dem Brennholzmanagement, der Verkehrssicherung, Projekten und ähnlichen Faktoren.

Somit reduzieren sich die jährlichen Kosten ab dem Wirtschaftsjahr 2021 von 480,-- € auf 420,-- €.

Beschluss:

Der Stadtrat Meisenheim stimmt zu, die vom Forstamt Bad Sobernheim vorgelegte Vereinbarung über die Bewirtschaftung und die Gebühren der Personalausgaben für den staatlichen Revierdienst im Gemeindewald mit dem Forstamt Bad Sobernheim abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(15 Ja-Stimmen)